

Meldung und Haftungsbeschränkung zur Seerössle-Regatta 2014

Opti A Opti B

Segel Nr. _____ Geburtsdatum _____

Steuermann: Name _____ Vorname _____

Verein _____ Verein (Kürzel) _____ DSV-Nr. _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Am Samstag nehmen wir mit ____ Erwachsenen und ____ Kindern Personen am Buffet teil.

Am Sonntag nehmen wir mit ____ Personen am Frühstück teil.

Ich erkenne an, dass die Wettfahrtleitung und der veranstaltende Verein keinerlei Haftung für Unfälle aller Art übernehmen kann.

Ich verpflichte mich, die Wettfahrtreihe nach den gültigen IWB der IYRU und den Zusatzbestimmungen des DSV sowie den Besonderheiten laut Ausschreibung und den Segelanweisungen des veranstaltenden Vereins zu segeln. Des Weiteren bestätige ich, für mein Boot eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten- Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für den Fall, dass der Teilnehmer im Sinne des Gesetzes nicht unterschriftsberechtigt ist, erkenne ich diese Erklärung als Erziehungsberechtigter für diesen Teilnehmer an.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten